

BETREUUNGSKONZEPT STADTLÄRM

Teilstationäres Reintegrationsprogramm der Suchthilfe Region Basel



Teilstationäres Reintegrationsprogramm Stadtlärm

Vogesenstrasse 66 | 4056 Basel

Tel: 061 302 77 22 | Fax: 061 302 07 12

Internet: www.suchthilfe.ch

E-Mail: stadtlarm@suchthilfe.ch

Inhalt

- **Einleitung**
- **Zielgruppe**
- **Ziele**
- **Aufnahme**
- **Aufenthalt**
- **Arbeitsintegration**
- **Umgang mit Krisen und / oder Rückfällen**
- **Nachsorge / ambulante Nachbetreuung**
- **Personal**

Einleitung

Der STADTLÄRM bietet als teilstationäre, drogen- und alkoholfreie Institution für Männer und Frauen mit Suchtproblemen ein ressourcenorientiertes Programm mit flexiblen Kernbetreuungszeiten an. Ein während 24-Stunden erreichbarer Pikett-Dienst soll zu einem weitgehend selbstbestimmten Alltag der BewohnerInnen beitragen.

Die integrierte Suchttherapie in der Suchthilfe Region Basel wird im Regelfall in einem Zeitrahmen von bis zu 18 Monaten angeboten. Die sechsmonatige Intensivphase, in welcher die Grundlagen der Suchttherapie wie Motivation, Ich-Stärkung, Suchtverständnis, Schuldenabklärung, Krankheitseinsicht, soziale Interaktionen, Grenzen einhalten, Pünktlichkeit und Erkennen der eigenen Suchtmuster, im Vordergrund stehen wird in der Klinik ESTA-Villa sowie in der Familienplatzierung Spektrum durchgeführt. Die Reintegrationsphase im Stadtlärm mit dem Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag und den weiteren Schwerpunkten wie Freizeitverhalten, Umgang mit Geld, Abstinenzsicherung, Wohnungssuche, Schuldenregulierung und Alltagscoaching, dauert bis zu einem Jahr. Themen der/des Klientin/Klienten aus der Intensivphase werden in der Reintegrationsphase mit mehr Eigenverantwortung weiterverfolgt. Es besteht hier die Möglichkeit die psychotherapeutische und sozialarbeiterische Begleitung durch das Personal der Intensivphase beizubehalten oder es findet eine Übergabe statt. Die Arbeitserprobung wird bereits vor dem Institutionswechsel individuell geplant und in Angriff genommen. Grundsätzlich müssen in allen Phasen mögliche Komorbiditäten (Persönlichkeitsstörungen, Depression, ADHS, Traumata usw.) erkannt und in der Behandlung beachtet werden.

Das Reintegrationsprogramm ist selbstverständlich auch für Personen offen, die vorgängigen keinen Aufenthalt in einer SRB Institution hatten.

Zielgruppe

Das teilstationäre Reintegrationsprogramm Stadtlärm richtet sich an Abhängigkeitserkrankte, die den suchtbedingten Verlust an persönlicher Autonomie überwinden und angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen.

Das Reintegrationsprogramm STADTLÄRM ist speziell geeignet für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen,

- die nach einer stationären Suchttherapie einen begleiteten Einstieg in den Alltag finden wollen
- bei denen ein ambulantes Behandlungssetting nicht ausreichend ist
- für die eine stationäre Therapie nicht (erneut) sinnvoll oder möglich erscheint
- die nach einer stationären Suchttherapie in eine Krise geraten sind, im selbstständigen Alltag noch überfordert sind und Unterstützung benötigen

Eine Substitutionsbehandlung oder die Einnahme anderer verordneter Medikamente sind kein Hinderungsgrund für die Aufnahme. Es wird vorausgesetzt, dass kein Beikonsum stattfindet und dass die/der KlientIn unter Substitution den Alltag selbstständig bewältigen kann.

Behandlungsziele

Das teilstationäre Reintegrationsprogramm bietet die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen bzw. die während einer vorhergehenden Behandlung gemachten Erfahrungen in einer wirklichkeitsnahen Umgebung in den Alltag zu übersetzen und auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Der Stadtlärm hilft beim Übergang in das selbständig geführte Leben.

Beim Austritt sollten die BewohnerInnen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz und einen festen Wohnsitz haben, sowie auf ihre zukünftige Eigenständigkeit vorbereitet sein.

Ziel ist ein autonomer und verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Suchtstrukturen. Darauf aufbauend und in Übereinstimmung mit den persönlichen Werten und Einstellungen soll die individuell bestmögliche Lebensgestaltung angestrebt werden. Konkret sollen in den Bereichen Beruf und Arbeit, Freizeitgestaltung, Beziehungen und Gesundheit Verbesserungen etabliert werden.

Aufnahme

In der Regel findet nach der Indikationsstellung durch eine anerkannte Stelle ein Informationsgespräch statt. Danach folgt in einem zweiten, dem Bewerbungsgespräch, die Klärung der Bedürfnisse der BewerberInnen. Bei dieser Gelegenheit nehmen diese am gemeinsamen Abendessen teil und können so auch einige BewohnerInnen kennen lernen.

Aufnahmebedingungen

- Abhängigkeitserkrankung
- Indikation durch eine zuständige Stelle
- gesicherte Finanzierung

Das Betreuungsangebot wird individuell den Bedürfnissen der ProgrammteilnehmerInnen angepasst. Folgende **Mindestanforderungen** gelten für die Aufnahme in den **STADTLÄRM**:

Selbstkompetenz

BewerberIn kann:

- Alltagsstrukturen einhalten (u.a. Aufstehen, zur Arbeit gehen)
- sich selbst versorgen (einkaufen, kochen...etc.)
- für die eigene medizinische Versorgung besorgt sein
- Regeln oder Einschränkungen akzeptieren und einhalten
- die eigene Suchtproblematik bearbeiten und auf den Konsum illegaler Substanzen und Alkohol verzichten
- Teile des Tages ohne Teamunterstützung bewältigen
- Spannungen aushalten, die im täglichen Zusammenleben mit MitbewohnerInnen oder MitarbeiterInnen entstehen
- gewaltfrei mit Konfliktsituationen umgehen (körperliche und sprachliche Gewalt)
- auch unangenehme und schwierige Bereiche an- und aussprechen

Sozialkompetenz

BewerberIn kann:

- mit anderen Menschen im gleichen Haushalt zusammen leben
- Einfühlungsvermögen für andere Menschen zeigen / entwickeln
- über sich und die eigene Suchtproblematik in einer Gruppe sprechen und Rückmeldungen anderer entgegen nehmen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer MitbewohnerInnen nehmen

Aufenthalt

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt, beträgt aber erfahrungsgemäss 6 bis 12 Monate. Ein individueller Behandlungsplan wird erstellt, in Standortgesprächen überprüft und, wenn nötig, angepasst. Dieser trägt den vorhandenen Ressourcen Rechnung, berücksichtigt die Rahmenbedingungen und nimmt die mit Einweisern und Indikationsstellen vereinbarten Ziele auf. Die Rechte und Pflichten der BewohnerInnen sind geregelt. Für die Ankommensphase bis zum ersten Standortgespräch nach ca. einem Monat gelten besondere Pflichten seitens der BewohnerInnen. Die Therapie- und Rehabilitationsplanung sowie deren Umsetzung und Zielerreichung werden im Dossier nachvollziehbar dokumentiert.

Das Betreuungs- und Behandlungsangebot beinhaltet konkret:

- Individueller, zielorientierter Behandlungsplan
- Unterstützung im Alltag
- Sachhilfe durch Sozialarbeit
- Systemsitzungen mit involvierten Personen und Institutionen
- Gruppentherapie 2 x wöchentlich
- Einzelgespräche
- Krisenbegleitung und individuelle Rückfallbearbeitung
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- zweimal monatlich Sonntagsbetreuung
- einmal pro Monat ein gemeinsames themenzentriertes Wochenende
- Nachsorgeprogramm
- Gesundheitsberatung (Hepatitis/HIV Prävention, Ernährungsberatung)

Die individuellen Ziele der BewohnerInnen stehen im Vordergrund des therapeutischen Handelns. Neben dem/der Einzelnen werden jedoch immer auch die Gruppendynamik und die Institutionsbedingungen berücksichtigt.

Allen BewohnerInnen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Atmosphäre im Haus wird in hohem Masse durch die BewohnerInnen geprägt. Sie planen und gestalten ihr Zusammenleben weitgehend selbständig.

Therapeutische MitarbeiterInnen sind in der Regel an fünf Tagen in der Woche mindestens halbtags anwesend. In Krisensituationen kann die Präsenzzeit erhöht und der Kontakt intensiviert werden. Der telefonische Pikettdienst ermöglicht die Erreichbarkeit rund um die Uhr. Wenn die psychopathologische Problematik den/die KlientIn stark beeinträchtigt, soll zusätzlich eine psychiatrische Begleitung bestehen

oder etabliert werden. Auftretenden problematischen Entwicklungen wird intern oder durch Behandlung in externen Fachstellen adäquat begegnet. Involvierte Stellen werden benachrichtigt. Der Stadtlärm wahrt die professionelle Distanz zu den BewohnerInnen und anerkennt deren Autonomie. Die Vertraulichkeit aller Informationen ist gewährleistet.

Arbeitsintegration

Ein Hauptaugenmerk des Behandlungsangebots liegt auf der (Re-)Integration der KlientInnen in die Arbeitswelt. In der Regel wird zu Beginn des Aufenthalts eine den momentanen Umständen entsprechende Arbeitserprobung bei einem Arbeitspartner des STADTLÄRM absolviert, um das Verhalten der KlientInnen angesichts der diversen Anforderungen des Arbeitsalltags überprüfen und trainieren zu können. Zum einen sollen die KlientInnen ein angemessenes Verhalten mit Vorgesetzten und Arbeitskollegen einüben und lernen, sich wieder verbindlich an Strukturen außerhalb einer Institution zu halten (Pünktlichkeit, Regelmässigkeit etc.) Zum anderen starten sie in der Regel mit einem kleineren Arbeitspensum, das dann nach und nach ihrem erlebten und beobachteten Leistungsvermögen angepasst wird.

Parallel zu diesem Arbeitstraining findet eine berufliche Standortbestimmung statt. Anhand der formulierten Ziele wird nach Möglichkeit eine weitere Arbeitserprobung auf dem 1. Arbeitsmarkt initiiert. Während dieser Erprobungen ist der STADTLÄRM im persönlichen Austausch mit den Arbeitgebern, um den Arbeitsintegrations-Prozess therapeutisch zu begleiten.

Beim Ziel, einen festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, werden die KlientInnen durch ein Bewerbungscoaching unterstützt.

Umgang mit Krisen und / oder Rückfällen

Time-Out

KlientInnen, die sich in einer Krise befinden und / oder rückfällig wurden, werden bei Notwendigkeit zur Stabilisierung rasch in ein Time-Out im stationären Rahmen platziert. Um schnelle Unterstützung zu gewährleisten geschieht dies in der Regel in der Klinik ESTA (Therapie und Alkoholentwöhnung) oder in der Familienplatzierung SPEKTRUM. Die Betreuung während eines Time-Outs ist durch die Bezugsperson des STADTLÄRM weiterhin gewährleistet.

Rückfall

In speziellen Rückfallgesprächen liegt der Schwerpunkt auf der Situation und den Bedingungen, die zum Rückfall führten, sowie dem individuellen Suchtverhalten, das in der Anamnese herausgearbeitet wurde.

Notfalls besteht die Möglichkeit zu einem Time-Out. Erscheint ein weiterer Aufenthalt im Stadtlärm nicht mehr möglich, wird gemeinsam mit dem/der BewohnerIn und den beteiligten Stellen eine

geeignete Anschlusslösung gesucht. Vernetzte Stellen wie Kostgeldträger und Indikationsstellen werden in die Entscheidungen im Sinne des Case Managements mit einbezogen.

Ausschlusskriterien

Der Ausschluss erfolgt zwingend bei Drogen- und Alkoholkonsum (oder Lagerung) im Haus sowie bei Gewaltanwendung. Ebenfalls kann bei schweren und/oder wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung ein Ausschluss erfolgen.

Nachsorge / ambulante Nachbetreuung

Vor Austritt aus dem Reintegrationsprogramm STADTLÄRM wird die Art der Nachsorge vereinbart.

Für die Weiterbetreuung empfehlen wir die entsprechenden Fachstellen

Personal

Das interdisziplinär und nach Geschlechtern ausgewogen zusammengestellte Team besteht aus Fachpersonen aus Psychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, in der Regel mit psychotherapeutischer Zusatzqualifikation. Die Einrichtungen der Suchthilfe Region Basel arbeiten eng mit Fachpersonen aus dem ganzen Therapiebereich zusammen

Es finden regelmässig interne Fallbesprechungen und externe Supervision statt.

Der Stadtlärm legt Wert auf fachliche Weiterbildung sowie auf Vernetzung mit Berufsverbänden und Fachgremien. Er pflegt den Kontakte zu den suchtttherapeutischen Institutionen, Indikationsstellen, Kostgeldträgern und zu Nachsorgestellen.

Der STADTLÄRM ist durch die SQS QuaTheDA-zertifiziert